N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Padenstedt

Sitzungstermin:	Mittwoch, 03.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerstuben, Hauptstraße 60, 24634 Padenstedt

Anwesend:

Mitglieder

Ausschussvorsitzender	Jens Anton Beckmann	
Ausschussmitglied	Hauke Kracht	
Ausschussmitglied	Ulla von See	
bürgerliches Mitglied	Philipp Tobien	
stv. Ausschussmitglied	Katrin Beckmann	Vertretung für Patrick Mollen

Gemeindevertretung

Bürgermeister	Carsten Bein	

Verwaltung

Fachdienstleiter	Frederik Flor	zugleich Protokollführer

Abwesend:

Mitglieder

Ausschussmitglied	Patrick Mollen	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung	
4	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
5	Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof" - 1. Änderung des Durchführungsvertrages	**GV21/2025-018**
8	Verkehrsregelnde Maßnahmen; Petition zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Straßen "An der Obstwiese" und "Kleinredder"	**GV21/2025-017**
9	Niederschlagswasser Hauptstraße 62	**GV21/2025-024**
10	Maßnahmenplanung für Haushalt 2026	
11	Stand Sportler-Umkleide-Gebäude	
12	Modernisierung Werkstatt / Lager Gemeindearbeiter	
13	Verschiedenes	
14	Anfragen aus dem Ausschuss	

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

15	Grundstücksangelegenheiten:	
16	Windpark Arpsdorf - Padenstedt: - Abschluss eines Sondernutzungsvertrages für Wege und Kabel	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Jens Anton Beckmann eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Jens Anton Beckmann beantragt, die Tagesordnungspunkte 15 bis 16 wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 bis 16 wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 , Nein: 0 , Enthaltungen: 0 , ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Carsten Bein gibt bekannt, dass der neue Spielplatz im „Speelwisch an de Au“ zur Benutzung freigegeben wurde.

Weiter wird bekanntgegeben, dass die diesjährige „Laubaktion“ vom 01.10.2025 bis zum 15.12.2025 stattfindet. In diesem Zeitraum können Grundstückseigentümer anfallendes Laub kostenfrei an Sammelplätzen des TBZ abgeben.

Bürgermeister Carsten Bein berichtet weiter, dass der Zustand des öffentlichen Baumbestandes im Ortsteil Kamp durch Anwohner beanstandet werde. Die Durchführung von Baumpflegearbeiten werde für nächstes Jahr anvisiert.

Die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Hauptstraße 60 und 62 wurden abgeschlossen.

Abschließend berichtet Bürgermeister Carsten Bein, dass sich die Gemeinde an dem Landesförderprogramm zur Errichtung von Sirenenanlagen beteiligen wolle. Die bereits bestehende Anlage am Feuerwehrgerätehaus solle ersetzt sowie eine neue Sirenenanlage im Ortsteil Kamp errichtet werden.

Ausschussvorsitzender Jens Beckmann berichtet weiter, dass die Banketten verschiedener Gemeindestraßen ausgebessert sowie kleinere Asphaltsanierungen durchgeführt wurden. Ferner sei der Aufsitzmäher des Gemeindearbeiters defekt, sodass eine Ersatzbeschaffung durchgeführt werden müsse. Dem Ausschuss liegen entsprechende Angebote vor. Hierüber soll im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bemängelt Vandalismus, insbesondere Graffiti, an den im Gemeindegebiet befindlichen Autobahnbrücken. Die Amtsverwaltung möge klären, wer für die Beseitigung zuständig ist.

Ferner wird aus dem Kreise der anwesenden Einwohner gefragt, ob der Gemeinde weitergehende Informationen zur geplanten Sanierung der B430 vorliegen. Bürgermeister Carsten Bein erläutert, dass der Gemeinde lediglich die in der Presse veröffentlichen Informationen bekannt seien.

Eine Vertreterin des örtlichen Sportvereins teilt mit, dass am Sportplatz demnächst Knickholz zurückgeschnitten werden solle. Sie fragt, wo das Schnittgut entsorgt werden könne. Ausschussvorsitzender Beckmann antwortet, dass das Schnittgut am Platz des jährlichen Osterfeuers abgelegt werden könne.

Ein Anwohner der Jubastraße bemerkt, dass der Bewuchs des „Wanderweges“ am Bäckerkamp redder eines Pflegeschnittes bedarf. Es sei viel Totholz vorhanden, welches gelegentlich auf den „Wanderweg“ herabfalle. Bürgermeister Carsten Bein erklärt, dass an dortiger Stelle kein offizieller Wanderweg sei. Gleichwohl wird sich der Bau- und Wegeausschuss die Situation vor Ort anschauen.

TOP 7: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof" - 1. Änderung des Durchführungsvertrages

Die Gemeinde Padenstedt hat auf ihrer Gemeindevertretersitzung am 30.08.2023 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ beschlossen. Vorhabenträger des Verfahrens ist die NaWaRo Rosenhof GmbH, Inhaber, Herr Jens Beckmann, Rosenhof 1, 24634 Padenstedt.
Mit dem Vorhabenträger wurde ein Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Verfahrens abgeschlossen, Vertragsdatum ist der 30.08.2023.

Der Bebauungsplan beinhaltet neben der Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage auch Anlagen zur Biomethanaufbereitung und einer Wasserstoffanlage.

Für Letzteres wurde vom Vorhabenträger, Herrn Jens Beckmann, eine eigenständige Gesellschaft gegründet, die BDKW-Rosenhof H2 GmbH, die das Vorhaben umsetzen will.

Das zuständige Landesamt für Umwelt (LfU 35), in Flintbek, benötigt zur Umsetzung des Vorhabens vom Vorhabenträger die Eintragung der BDKW-Rosenhof H2 GmbH in den bestehenden Durchführungsvertrag zum o.a. Bebauungsplan.

Der Gemeinde Padenstedt liegt mit Mail vom 23.07.2025 ein entsprechender Antrag auf Änderung des Durchführungsvertrages durch den Vorhabenträger vor.

Dieser Antrag ist Bestandteil der Beschlussvorlage GV21/2025-018.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie die neu gegründete Gesellschaft in den Durchführungsvertrag vom 30.08.2023 mit aufnehmen will.

Beschluss:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag der BDKW-Rosenhof H2 GmbH, Inhaber Jens Beckmann, Rosenhof 1, 24634 Padenstedt, zur Aufnahme der Gesellschaft in den Durchführungsvertrag vom 30.08.2023 mit aufzunehmen.
Die entsprechende 1. Änderung des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Rosenhof“ liegt der Beschlussvorlage bei.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 4 , Nein: 0 , Enthaltungen: 0 , ausg. gem. § 22 GO: 1

TOP 8: Verkehrsregelnde Maßnahmen; Petition zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den Straßen "An der Obstwiese" und "Kleinredder"

Mit der dieser Vorlage (GV21/2025-017) anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügten Petition wird die Verkehrssicherheit in den Gemeindestraßen „An der Obstwiese“ und „Kleinredder“ umfassend beleuchtet. Es geht dabei in der Hauptsache um die Missachtung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung in beiden Straßen und den sich daraus ergebenden Gefahren. Gefordert werden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wie folgt:

1.
Geschwindigkeitsbegrenzungen durch Bodenschwellen oder andere geeignete Maßnahmen, um die hohe Geschwindigkeit von Fahrzeugen zu reduzieren.

2.
Die Aufstellung von Sperrpfosten, um den Übergang im Kleinredder sicherer zu machen und eine Sackgasse zu schaffen.

Die Straße „An der Obstwiese“ wurde mit Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vom 08.12.2021 als verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgewiesen. Folglich gilt hier Schrittgeschwindigkeit (5-15 km/h). Viele Verkehrsteilnehmer sollen sich nicht daran halten, wobei Geschwindigkeiten von 30 bis 60 km/h angegeben werden. Die Gemeinde hat im März 2023 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass die Geschwindigkeiten bedingt auffällig sind. Einzelheiten sind den dieser Vorlage beigefügten Messprotokollen zu entnehmen.

In Bezug auf die Straße „Kleinredder“ wird angeführt, dass der Übergang vom Gehweg „An der Obstwiese“ zum Gehweg des „Kleinredder“ bzw. weiter zum Fußweg in Richtung „Humboldredder“ erhebliche Gefahren birgt. Dieser Übergang wird von vielen Personen, insbesondere Kindern, genutzt – sei es auf dem Weg zum Badesee oder künftig zum Mehrgenerationenspielplatz. Die Gefahr besteht aufgrund der Unübersichtlichkeit an dieser Stelle, bedingt durch den dichten Bewuchs auf dem Knick und die Kurve.

Für den „Kleinredder“ wurde auf Antrag der Gemeinde eine Tempo 30-Zone mit Bescheid vom 21.03.2024 angeordnet. In der Petition wird beschrieben, dass sich der Übergang unmittelbar vor dem Ende der geschlossenen Ortschaft befindet, sodass viele Fahrzeugführer hier bereits beschleunigen. Umgekehrt bremsen einige erst spät oder lassen ihr Fahrzeug ausrollen. Dies führe dazu, dass in diesem Bereich oft deutlich zu hohe Geschwindigkeiten erreicht werden. Um ein sicheres Überqueren der Straße zu gewährleisten wird mit der Petition vorgeschlagen, Absperrpfosten am Übergang vom Gehweg „An der Obstwiese“ zum Gehweg des „Kleinredders“ aufzu-

stellen, um dort eine Sackgasse zu schaffen. Nähere Angaben zu diesem Vorschlag sind bitte der anliegenden Email zu entnehmen.

Eine Sperrung der Straße bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Anlieger. Im vorliegenden Fall dürfte wohl die Erreichbarkeit aller Grundstücke im „Kleinredder“ aufgrund der Kürze des gesperrten Straßenabschnittes weiterhin gegeben sein. Laut Email vom 09.06.2025 soll lediglich die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken der Gemeinde betroffen sein. Im Übrigen bleibt aber festzustellen, dass die Anbindung über die „Poststraße“ für viele Anlieger bedeutet, einen Umweg in Kauf zu nehmen.

Sollte sich die Gemeinde auf eine Straßensperrung verständigen, so sind vorab neben den betroffenen Anliegern auch die Freiwillige Feuerwehr entsprechend über die Maßnahme aufzuklären und haben schriftlich ihr Einverständnis abzugeben. Erst im Anschluss daran würde die Straßenverkehrsbehörde das offizielle Verfahren zur Prüfung einer Sperrung des „Kleinredder“ starten.

Die sich bei einer Straßensperrung ergebenden Verkehrszeichen sind einmal beispielhaft auf dem dieser Vorlage anliegend mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügten Verkehrszeichenplan dargestellt.

Für die Straße „An der Obstwiese“ wurde bereits kurz nach deren Fertigstellung der Ruf nach Einbau von Bodenschwellen laut aufgrund der Missachtung der vorgeschriebenen Schrittgeschwindigkeit und der daraus resultierenden Gefährdung der Kinder.
Das Anliegen wurde an die Straßenverkehrsbehörde herangetragen und im Rahmen einer Verkehrsschau am 17.08.2022 bewertet. Danach liegen weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ermessen des Straßenbaulastträgers also der Gemeinde. Gleichfalls wird festgestellt, dass im Vergleich zu anderen verkehrsberuhigten Bereichen die bisher getroffenen Maßnahmen für ausreichend erachtet werden. Eine ebenfalls durchgeführte Geschwindigkeitsüberwachung ergab keine Überschreitungen bei sehr geringen Verkehrsmengen.

Über das Anliegen zur Errichtung von Bodenschwellen als zusätzliche geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme hat der Bau- und Wegeausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2022 beraten. Aus Gründen des Lärmschutzes für die unmittelbaren Anwohner sowie der fraglichen nachhaltigen Wirkung als nicht zwingend erforderlich angesehen.
Eine Blindmessung mit der gemeindlichen Geschwindigkeitstafel hat ergeben, dass nahezu 90% der Fahrzeuge zwischen 20 km/h und 30 km/h schnell sind, und damit schneller als die angeordnete Schrittgeschwindigkeit fahren. Da es sich um 24h-Aufnahmen handelt, ist der Anteil der Anwohner, die sich nicht an die Schrittgeschwindigkeit halten als erheblich anzusetzen.

In Kenntnis der vorliegenden Petition erklärt die Straßenverkehrsbehörde, dass von dort weitergehende Anordnungen derzeit nicht ersichtlich sind. Bauliche Maßnahme sind / wären in der Planungshoheit der Gemeinde.

Folglich hat die Gemeinde über die mit der Petition aufgestellten Forderungen zu beraten.

Auf die Straße „An der Obstwiese“ bezogen dürfte auch z.B. eine erneute Geschwindigkeitsmessung kaum zu einem anderen Ergebnis führen. Nichtsdestotrotz wäre es ein Ansatz bei der Entscheidungsfindung. Letztendlich kann aber nur durch bauliche Maßnahmen auf die Fahrzeugführer geschwindigkeitshemmend eingewirkt werden.
Zum Einsatz kommen dabei häufig mit der Fahrbahn zu verschraubende Brems- bzw. Temposchwellen. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen angepasst auf die jeweils gewünschte Geschwindigkeit. Auch Beton-Pflanzkübel könnten aufgestellt werden. Diese kostengünstigeren „Sperren“ sind jedoch umstritten. Sie beeinträchtigen das optische Gesamtbild und können für Radfahrer, ältere und behinderte Menschen gefährlich werden und Rettungsfahrzeuge behindern.

Als Alternative wären aufwendigere Maßnahmen wie z. B. Pflanzbeete, Plateau-Auf -pflasterungen und Einengungen zu nennen.

Im „Kleinredder“ könnte durch das seitliche Einkürzen des Knicks sicherlich eine deutliche Verbesserung der Wahrnehmung auf zu Fuß Gehende erreicht werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Übergänge, die ja in der Tempo 30-Zone liegen, wäre aber nur durch den Einbau von Bremsschwellen zu erreichen. Ergänzend wäre mit der Straßenverkehrsbehörde ggfs. die Errichtung von Verkehrszeichen 133-10 (Fußgänger) zu klären.

Ausschussvorsitzender Beckmann erläutert, dass seitens der Gemeinde bereits ein Heckenrückschnitt im Übergang von der Straße „An der Obstwiese“ durchgeführt sowie Halbschranken beschafft wurden, die den Fuß- und Radverkehr vor dem Betreten der Fahrbahn „ausbremsen“ sollen. Weitere Maßnahmen werden als nicht notwendig angesehen.

Beschluss:
Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, keine weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Straße „An der Obstwiese“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 , Nein: 0 , Enthaltungen: 0 , ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 9: Niederschlagswasser Hauptstraße 62

Das Grundstück der Hauptstraße 62, 24634 Padenstedt ist in Bezug auf der Grundstücksentwässerung sanierungsbedürftig.
Hierfür wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt, welche die Versickerung(kf-Wert) des Bodens bestimmen sollen. Aufgrund der Ergebnisse ist die Gemeinde in Absprache mit dem Amt zu zwei Möglichkeiten gekommen:

- 22m Mulden-Rigolen-Element mit Mulde (B=1,0m, t=0,2m) und Rigole (L=28x0,8m=22,4m, B=0,8m, H=0,66m, z.B. Firma Fränkische Rigofill),

  oder

- 3 St Sickerschacht DN2000, t=1,5m (Schachtboden h=1,0m, Abdeckplatte 0,25m, Schachtabdeckung+Ausgleichring 0,25m)

Die Umsetzung der Schachtlösung ist technisch suboptimal, da es an einer Einstauhöhe von 4 cm mangelt und der Mindestabstand zwischen Versickerungssohle und MHGW gemäß des technischen Regelwerkes (DWA138-1) mindestens 1,00 m betragen sollte. Angesichts der gegebenen Sachlage haben wir lediglich 0,5 m. Die Option einer Muldenrigole ist aus technischer Situation heraus weiter zu verfolgen.

Da für diese Maßnahme in 2025 keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird dieses Jahr lediglich die Planung und ggf. die Vergabe der Maßnahme vorangetrieben. Einen Kostenvoranschlag für die Maßnahme wird kurzfristig erstellt.

Beschluss:
Es wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Maßnahme umzusetzen, um die Niederschlagswasserbewirtschaftung zu regeln und Bauwerkschäden infolge diffuser Untergrundeinleitungen zukünftig zu vermeiden. Zudem wird empfohlen, den Bürgermeister, Carsten Bein, zu beauftragen, die Vergabe sowie die Planung durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 5 , Nein: 0 , Enthaltungen: 0 , ausg. gem. § 22 GO: 0

TOP 10: Maßnahmenplanung für Haushalt 2026

Für den Haushalt 2026 sind Mittel für Baumpflege und Straßenunterhalt einzuplanen. Stv. Ausschussmitglied Beckmann erläutert in diesem Zusammenhang, dass in der Straße „Am Steen“ durch dortigen Schwerlastverkehr Mulden wegbrechen und die Bordsteine keinen Halt mehr haben. Eine Sanierung sei erforderlich. Hierzu soll weitere Beratung erfolgen.

TOP 11: Stand Sportler-Umkleide-Gebäude

Bürgermeister Carsten Bein erklärt, dass hinsichtlich des Sportler-Umkleide-Gebäudes ein energetisches Konzept erarbeitet wird. Ziel ist es, das Konzept so zu erstellen, dass die Fördermöglichkeiten voll ausgeschöpft werden können. Die Klimaschutzagentur wurde daher angefragt, welche konkreten Maßnahmen zu verfolgen sind. Diesbezüglich wurde ein Abstimmungsgespräch zwischen der Klimaschutzagentur und der IBSH in diesem Monat anberaumt.

TOP 12: Modernisierung Werkstatt / Lager Gemeindearbeiter

Es hat eine Besichtigung der „Alten Tischlerei“ stattgefunden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Elektrik sowie der Aufenthaltsraum zu sanieren sind. Ausschussmitglied Phillip Tobien möchte entsprechende Angebote einholen. Sobald diese vorliegen, solle weitere Beratung erfolgen.

TOP 13: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 14: Anfragen aus dem Ausschuss

Es erfolgen keine Anfragen aus dem Ausschuss.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ausschussvorsitzender Jens Anton Beckmann bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Ausschussvorsitzender Jens Anton Beckmann bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 20:36 Uhr.

gez. Jens Anton Beckmann Ausschussvorsitzender	gez. Frederik Flor Protokollführer